

St. Vith'scher Volkszeitung

Grenz-Blatt



Chemals: Kreisblatt für den Kreis Malmédy

Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugpreis durch die Post oder in der Exped. abgeholt 1 Monat 2,50, 2 Monate 4,50, 1 Vierteljahr 5,50, 6 Monate 10,00, 9 Monate 15,00, 12 Monate 18,50 Fr. Ausland: jährl. 28 Fr. auschl. Porto.

Postk. Konto Nr. 108 201

Anzeigen kosten die gespaltene Zeile (45 mm) 80 Cts., für außerhalb der Kantone St. Vith u. Malmédy wohnende Inserenten das mm 15 Cts., Kleinausz. 1 Fr. Bei größeren Abzählungen Rabatt. Grundschrift Normand. Ausland-Anzeigen: 15 C.-Pfg. die Zeile. Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Doegen, St. Vith (Eifel).

Nr. 83

61. Jahrgang

Samstags-Ausgabe

St. Vith, 16. Oktober 1926

Annahme des Hohenzollernvergleichs im Preussischen Landtag.

Kommunistische Lärmjungen.

Im weiteren Verlauf der Landtagsitzung vom Dienstag kam es gegen 7 Uhr abends noch einmal — wie schon vorher im Laufe desselben Tages — zu ganz unerhörten Ausbrüchen der Kommunisten, die wieder zur Sprengung der Sitzung führten. Die Kommunisten hatten ihre Obstruktionstaktik fortgesetzt und bei der Einzelberatung des Vertragsabkommens mit den Hohenzollern zu jedem Paragraphen eine unendlich lange Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, nur um die Verhandlungen aufzuhalten. Gegen 6 Uhr beantragte darum der Zentrumsabgeordnete Herold bei allen Abänderungsanträgen immer zuerst die Vorlage zur Abstimmung zu stellen, so daß damit von vornherein die Abänderungsanträge erledigt würden. Die Kommunisten versuchten zu widersprechen, jedoch wurde der Zentrumsantrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Annahme des Antrages löste bei der äußersten Linken einen derartigen Radau aus, daß sich der Präsident erneut veranlaßt sah, die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen. Bei der Wiederaufnahme der Sitzung erhob sich aber ein solcher Orkan, wie er bis jetzt im Preussischen Landtag noch nicht zu verzeichnen war.

In diesem Getöse drängten sich die Kommunisten um das Rednerpult, um gegen die Präsidententribüne zu stürmen. Der Lärm steigerte sich immer mehr, so daß der Präsident, um sich verständlich machen zu können, seine Hand megaphonartig vor den Mund halten mußte. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als einen Kommunisten nach dem andern durch Saaldienere und durch Zeichensprache aus dem Saale zu weisen. Auf diese Weise wurden sieben Kommunisten der Reihe nach ausgeschlossen. Das hatte jedoch nur zur Folge, daß die Kommunisten zu immer schwereren Angriffen auf das Präsidium voringingen. Namentlich richtete sich ihre Wut gegen den volksparteilichen Abgeordneten Meßenthin, der den Präsidenten immer wieder auf neue kommunistische Lärmmacher aufmerksam machte.

Die Erregung erreichte ihren Höhepunkt, als etwa sechs oder sieben kommunistische Abgeordnete zu Tätlichkeiten übergingen und alle Gegenstände, deren sie habhaft werden konnten, gegen das Präsidium und namentlich den

Abgeordneten Meßenthin schleuderten. Es wurden Tintenfass, ganze Schreibgarituren, Aktenbündel, Federhalter und sogar schwere Holztafeln geworfen. Der Präsident und der Schriftführer widerstanden dem Wutausbruch eine Zeitlang bis schließlich einige Kommunisten Mene machten, die Präsidententribüne zu erklettern und die Schriftführer schlugen. Durch eines der Wurfgeschosse wurde der als Beisitzer tätige Abgeordnete Breuer (Soz.) so verwundet, daß er stark blutete. Mit dem Verlassen des Präsidiums durch den Präsidenten war die Sitzung wiederum aufgehoben. In diesem Augenblick drangen einige Abgeordnete der Rechten unter Führung des Abgeordneten v. Synem bis zur Präsidententribüne vor, um sich schützend vor das Präsidium zu stellen. Die Folge war, daß die Kommunisten etwas zurückwichen. Der Präsident kehrte noch einmal kurze Zeit in den Sitzungssaal zurück, um mitzutheilen, daß der Vorkonvent einberufen sei. Der Vorkonvent trat sofort zusammen.

Nach etwa einstündiger Pause wurde die Sitzung des preussischen Landtags wieder eröffnet. Vizepräsident Garnisch gab eine Erklärung ab, die allerdings zum Teil wegen des tosenden Lärms der Kommunisten unverständlich blieb, jedoch hörte man so viel, daß der Präsident das unerhörte Verhalten der Kommunisten auf das schärfste verurteilte, das auch von jedermann mit den Gefühlen größter Empörung verurteilt werde. Der Präsident gab dann den Beschluß des Vorkonvents bekannt, daß wegen der persönlichen Angriffe auf das Präsidium die kommunistischen Abgeordneten Stellerup, Eppstein und Jendrosch mit der härtesten Strafe des Ausschlusses für 20 Sitzungstage belegt worden seien. Er forderte die genannten Abgeordneten auf, den Saal zu verlassen. Nach einer Viertelstunde erschienen drei Kriminalbeamte im Saale, von den Kommunisten mit den häßlichsten und gemeinsten Schimpfworten empfangen. Die ausgeschlossenen leisteten jedoch nimmermehr Widerstand, sondern verließen jetzt, von den Kriminalbeamten gefolgt, endlich den Saal.

Nachdem der Abgeordnete Pied (Kommunist) gegen die Beschlüsse des Vorkonvents schärfsten Protest erhoben hatte, wurde § 3 der Vorlage mit 227 gegen 24 Stimmen, bei 60 Stimmenthaltungen angenommen. Die Kommunisten verließen den Saal. Hierauf wurden die übrigen 9 Paragraphen der Vorlage en bloc angenommen, so daß die Vorlage die zweite Lesung passiert hatte.

Schleunige Räumung der Rheinlande notwendig.

Wry zu den Germersheimer Zwischenfällen.

Aus Paris wird gemeldet: Der sozialistische Abgeordnete Wry nimmt in dem französischen Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ zu den Zwischenfällen im Rheinland, die vom französischen Militär provoziert worden sind, Stellung. Den zuständigen französischen Stellen macht er den Vorwurf, daß sie bisher nichts getan haben, gegen die gefährliche und aufreizende Propaganda der in großer Zahl im Offizierkorps der Rheinarmee vertretenen französischen Royalisten und Chauvinisten, welche durch ihre Machenschaften die deutsche Bevölkerung zur Verzweiflung brächten, und deren nationale Gefühle aufreizten. Wry führt eine ganze Reihe von Beispielen an und kommt insbesondere hinsichtlich der Germersheimer Zwischenfälle auf Grund einer eingehenden Untersuchung zu dem Schluß, daß die ganze Garnison sich gegenüber der dortigen Bevölkerung in einer Weise benommen habe, die in unvereinbarem Widerspruch zu den Traditionen der französischen Armee ständen. Es gäbe nur ein einziges Mittel, um diesen Zuständen ein Ende zu machen: Die schleunige Räumung des Rheinlands durch die französischen Truppen und die Auflösung der internationalen Kommission; denn die Besetzung des linken Rheinuferes sei als Garantie für die französische Sicherheit absolut wertlos.

Die Christenverfolgung in Polen.

Vom christlichen Geist der Liebe und Brüderlichkeit ist im Leben der christlichen Völker nicht eben viel zu spüren. Bei den östlichen Völkern, denen der Verfallener Vertrag Millionen Deutsch zur Ausrottung auslieferte, könnte man eher finden, daß der Geist des Antichrist sie treibe. Jedenfalls, die Christenverfolgung in Polen ist mit diesem Namen durchaus richtig charakterisiert.

Die deutschen Katholiken in Polen sind aus der kirchlichen Gemeinschaft so gut wie ausgeschlossen. Die Kirchen sind ihnen verschlossen; denn nur noch in einem Bruchteil wird deutscher Gottesdienst abgehalten. Die polnischen Geistlichen weigern sich, eine Beichte in deutscher Sprache zu hören, sie weigern sich selbst einem Sterbenden gegenüber zu gehen in ihrem Haß gegen die Deutschen so weit, den Satz aufzustellen: „Wer nicht polnisch ist, ist nicht katholisch!“ Die deutschen Priester sind zum allergrößten Teil des Amtes entsetzt und vertrieben. Zum Teil

Das Weistum von Neuland.

Von Joseph Heukemes.

III. Die Gerichte in der Herrschaft Neuland.

Alle Bewohner der Herrschaft Neuland genossen gleichmäßig den Schutz des Herrn und waren seiner Gerichtsbarkeit unterstellt. Man unterschied damals die hohe, mittlere und niedere oder Grundgerichtsbarkeit. Die hohe Gerichtsbarkeit, auch Blutgericht genannt, verurteilte alle Kriminalsachen, bei denen auf Leibstrafen und auf die Todesstrafe erkannt wurde und wird in den älteren Rechtsfassungen meist bezeichnet als das Recht „zu richten über Hals und Bauch“. Die mittlere Gerichtsbarkeit zog alles persönliche in ihren Bereich, mit Ausschluß der Kriminalfälle und erkannte über Schuld, Pfändung usw., Injurien, und Schlägereien bei denen kein Blut floß. Im Grundgericht endlich wurden alle Grundsachen und die darauf bezüglich „Belange“ verhandelt; ferner gehörte in das Grundgericht die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit. Man konnte also die Hochgerichte den heutigen Schwurgerichten, die Mittelgerichte den Strafkammern und die Grundgerichte den Amts- und Friedensgerichten gleichstellen.

Gerichtsherr bei allen diesen Gerichten innerhalb der Herrschaft Neuland war der Herr von Neuland, den aber, wenigstens im Vorhinein Mittel- und Grundgericht, der Schultheiß vertreten konnte. Der Schultheiß wurde vom Herrn ernannt und in Eid genommen. Der Name, wahrscheinlich vom lat. scultetus = Schuldforerderherstammend, ist heute noch in einigen süddeutschen Staaten die Bezeichnung der Landbürgermeister. In den alten Urkunden erscheint der Name vielfach verunstaltet als „Schultes, scholtes oder scholthih“.

Dem Gerichtsherrn oder seinem Vertreter zur Seite standen sieben „Scheffen“, so genannt, weil sie mit dem Schultheiß das Recht „schaffen“, finden, mußten. Auch die „Scheffen“ wurden wie der Schultheiß vom Herrn ernannt und in Eid genommen. In Neuland waren die Scheffen für alle Gerichtsarten stets dieselben. Auch mußten sie dem Schultheiß in den Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zur Seite stehen, wie denn überhaupt in jener Zeit Rechtspflege und Verwaltung stets miteinander vereint waren.

Außer den nach Bedarf vorzunehmenden Gerichtssitzungen in Kriminal- und anderen Sachen fanden wenigstens zweimal jährlich, manchmal auch öfter, sogenannte Hauptjahrgedinge, wie alte Urkunden uns sagen, „unter freiem Himmel“ oder „unter der Linde“ statt. Die Unter-

tanen mußten diesen Jahrgedingen unaufgefordert und in „Wehr und Waffen“ bewohnen um zu helfen, „jedermann bei Recht und Scheffenweistum zu halten“. Diese Jahrgedinge dienten vor allem zur Pflege des öffentlichen Rechts indem sie die Untertanen über ihre Rechte und Pflichten aufklärten; dann auch zur Beratung der öffentlichen Angelegenheiten überhaupt. Vor allem wurde in den Jahrgedingen das für die Herrschaft geltende Recht, später aufgezeichnet in den sogenannten „Weistümern“, oft unter Zuziehung der ältesten Leute der Gemeinde erklärt und meist auch ein Umgang um das Gebiet der Gemeinde gehalten und die Grenzen „gewiesen“. Ein Rest dieser Jahrgedinge ist heute noch erhalten in der ebenfalls unter freiem Himmel tagenden schweizerischen Landgemeinde.

Außer den genannten drei Gerichten bestand in Neuland noch ein sogenanntes „Manngericht“, der Lehnshof (curia feudalis, cour féodale). Dieses Manngericht bestand für die Lehnleute der Herrschaft. Dasselbe war zusammengesetzt aus Vasallen des Herrn mit einem Mannrichter an der Spitze. Vor dieses Gericht gehörten die zwischen dem Herrn von Neuland als Lehnsherrn und seinen Vasallen — Lehnleuten — entstandenen Streitigkeiten, die Verjagung der Lehnleute oder andere Verletzungen der Lehnstreue. Auch mußten dort die Lehen empfangen werden, wobei der Vasall besondere Lehngebühren entrichten mußte.

Zu den Vasallen des Herrn von Neuland gehörten auch eine große Anzahl Adlige. Für diese bestand ein Adelsgericht in Neuland. Die Aufgabe dieses Gerichts bestand darin, die unter den Edelleuten wegen adliger Lehngüter oder Modien entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Der Adelsgerichtschoß bestand aus dem Adelsrichter und sieben Eblen als Beisitzern.

Während der Lehnshof noch bis zur französischen Revolution fortbestand, stellte das Adelsgericht nach dem 1786 erfolgten Tode des letzten Herrn von Neuland, Grafen Ferdinand, seine Tätigkeit ein. Da die Herrschaft nach ihrer Erledigung von Luxemburg eingezogen wurde übernahm auch das Adelsgericht in Luxemburg die Funktionen für die Herrschaft Neuland und die von ihr verwalteten Höfe.

Noch zu erwähnen bleibt, daß die Herrschaft Neuland ihre eigenen Maße und Gewichte hatte. Diese waren allein innerhalb der Herrschaft zulässig. Jeder Kaufmann, Wirt, Müller usw. durfte nur das abgemessene (geachtete) Herrschaftsmaß gebrauchen. Noch heute rechnet die Landbevölkerung vielfach mit den alten Maßen.

Die Rothersteins.

Roman von Erich Ebenlein.

(15. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Auf dem Weg zum Frühstück hatte die Gräfin schon allerlei Klagen und Beschwerden hören müssen. Die Köchin wußte nicht, was gekocht werden sollte. Der Meier aus dem Wirtschaftshof ließ sagen, es sei nicht seine Sache, die Frühstück zum Verlauf abzutreten. Er wisse nicht einmal genau, wieviel und wohin geliefert werde, denn die Mamsell habe das allein besorgt. Auch die Buttermilchschaffung las schließlich in ihren Händen. Ähnliches wurde aus der Gärtnerei gemeldet, wo die Mamsell stets bestimmte, was für die Herrschaft gebraucht und was verkauft werden dürfe. Das Silber von gestern Abend lag auch noch im Speisesaal, da der Silbergrat abgeschlossen war und die Diener es nicht aufheben konnten.

So türmte sich eine Fülle ungewohnter Arbeit vor der Gräfin auf und verschlechterte noch ihre Laune. Der ganze Haushalt stockte wie eine Maschine, aus der man das treibende Rädchen entfernt hat.

„Und alles das, weil Papa in seiner schlimmen Laune mit jedem Mann Streit vom Raune brechen muß!“ sagte die Gräfin erobert am Frühstückstisch zu ihrem Gatten. „Ich weiß wirklich nicht, wie ich dazu komme, mir solche Eingriffe in meine Rechte gefallen zu lassen! Weißt du übrigens schon“, wandte sie sich an Anneliese, „daß er Dorothea nun doch nach Grafenegg nahm?“

„Dorothea? Wiezo?“

„Sawohl. Sie verbrachte gestern mit Gertha den Nachmittag und Abend bei ihm und schloß dann in Gerthas Zimmer. Heute sollen ihre Sachen aus dem Fürstenhaus herübergeschafft werden. Papa soll ganz entzückt von ihr sein. Hammer erzählte es meiner Kammerfrau.“

„Das sind ja nette Neuigkeiten!“

„Ja, und denke nur, sie war es eigentlich, die der Mamsell den letzten Stoß versetzte. Sie kam gerade mitten in den Streit zwischen Papa und der Miller hinein und wies diese aus dem Zimmer, als hätte sie hier das allerbeste Recht, Befehle zu erteilen!“

„Welche Dreistigkeit! Und Papa duldet das?“

„Er dankte ihr noch dafür! Aber verstehst du, bei ihm? Sie will sich bei ihm unentbehrlich machen, damit er ihr hilft, dem Kloster zu entgehen und Monrepos doch zu behalten. Ich habe sie nie für so harmlos gehalten, wie ihr andern! Ich fürchte, sie ist eine sehr schlaue Intrigantin.“

mit Gewalt; es hat Ueberfälle mit Handgranaten und Pistolen auf die Pfarrhäuser deutscher Priester gegeben! Vor allem in Oberschlesien wütet die Verfolgung. Als das Land noch zu Deutschland, zur Erzdiözese Breslau gehörte, wurde in allen Kirchen, wo auch nur ein Dugend Polen wohnte, neben dem deutschen auch polnischer Gottesdienst abgehalten. An dem Tage, wo Osterschlesien zu Polen kam, wurde es anders. Heute gibt es noch knapp dreißig Geistliche, die die Seelsorge für deutsche Katholiken ausüben.

Dabei handelt es sich in Osterschlesien nicht etwa um eine kleine Minderheit; es gibt dort 250 000 bis 280 000 deutsche Katholiken! In dem übrigen Polen geht es ihnen nicht besser. In Lodz sind 12 000 ohne Gottesdienst und jede Seelsorge. Am wenigstens am Sonntag zu ihrem Herrgott in ihrer deutschen Muttersprache beten zu können, haben sie die deutschen Protestanten um Ueberlassung einer Kirche gebeten. — Erschütternd ist es, den Notzettel dieser aus der Kirche geradzogenen Ausgestoßen zu lesen.

Überall von fanatischem Haß verfolgt und bedroht, ist ihnen selbst der letzte Weg, auf dem der Mensch Trost und Stärke und Hilfe finden kann, versperrt. Besonders schwer trifft es die Kinder und besonders überall da, wo keine deutschen Schulen sind, und wo sie keinen Religionsunterricht in deutscher Sprache haben können. Die Eltern sind geradezu verzweifelt.

Wie der Papst seinen so hart verfolgten Kindern in Polen helfen will, ist schwer zu sagen. Daß die römische Kurie Schritte unternimmt, ist sicher. Die Aussichten auf einen Erfolg aber sind leider gering. Auch andere Folgen dieses Mißbrauchs der Kirche in Polen drängen den Vatikan zum Handeln; denn eine Abfallbewegung im großen macht sich bemerkbar. Seltenartige Bewegungen, die zum Teil schon Hunderttausende von Anhängern haben, sind im Wachsen.

Zur Lage in Spanien.

Einer Meldung der „Bos. Ztg.“ von der spanischen Grenze zufolge zirkulieren Abschriften des von der liberalen Partei an König Alfons von Spanien gerichteten Protestschreibens, unterzeichnet von Romanones und Villanueva, das gegen Primo de Riveras Plan einer Nationalversammlung gerichtet ist und den König auf den Verfassungsbruch hinweist, der aus der Einberufung der Nationalversammlung entspringen würde. Ferner werden in geheimen Flugblätter der Artillerieoffiziere verbreitet, die das Nachgeben im letzten Konflikt damit rechtfertigen, daß sie Blutvergießen hätten vermeiden wollen. Sie betrachteten sich doch nicht als unterlegen. Die Flugschrift enthält auch gegen den König gerichtete Sätze.

Nach den letzten Neuierungen Primo de Riveras wird dieser nicht nachgeben und von der Nationalversammlung nicht abgehen. Die Entscheidung liegt nun allein beim König. Infolgedessen ist der Thron zurzeit sehr gefährdet. Der jetzige Eindruck ist der, daß König Alfons trotz der Gefahr das Einberufungsdekret für die Nationalversammlung unterschreiben wird, da er Primo de Rivera für stark genug hält, sich und ihn zu schützen.

Nach einer Meldung der „Bos. Ztg.“ aus Hendaye war Quinones de Leon, der spanische Botschafter in Paris, nach Madrid berufen worden, um dort Instruktionen einzuholen. Quinones de Leon bekämpfte in Madrid in einer Unterredung mit dem König Primo de Riveras Vorhaben in der Tangierfrage, da eine Bestimmung der anderen Mächte zu befürchten sei. Der König suspendierte daraufhin einen für Montag einberufenen Kronrat. Die Lage ist absolut ungeklärt, doch halten sich die Gerüchte aufrecht, daß der König erwäge, bei einem Bruche mit Primo de Rivera den Chef des königlichen Kabinetts, den General Beranger, zum Nachfolger Primo de Riveras zu ernennen. Beranger ist ein Gegner Primo de Riveras.

Belgien.

— Die Stabilisierung. Wie die „Derniere Heure“ mitteilt, würde die Stabilisierungsanleihe wahrscheinlich noch heute (14.) abgeschlossen werden. In dem Falle aber könnte die eigentliche Stabilisierungsaktion

„Aber Karola“ fiel ihr Gatte beschwichtigend ein. Doch die Gräfin machte nur eine ärgerliche Bewegung. „Ich bitte dich um alles in der Welt, Rainer, mißge nur du dich da nicht hinein. Du bist das reine Kind in praktischen Dingen und siehst nie, was du eigentlich — sehen sollst! So natürlich auch jetzt wieder nicht, welches Unheil speziell uns von dieser Dorothea droht.“

„Willst du es mir dann nicht wenigstens sagen, liebe Karola? Denn ich kann wirklich beim besten Willen nicht einsehen.“

„Daß wir beide allein die Verlierenden sind, wenn Monrepos uns verloren geht. Natürlich siehst du dies nicht ein. Aber es ist doch so. Wenn Papa stirbt, übernimmt Rüdiger das Majorat und wird sicher bald heiraten. Daß auch Anneliese und Magelone heiraten und dadurch ein eigenes Heim gewinnen werden, versteht sich von selbst. Aber wir? Glaubst du, es wird mir ein Vergnügen sein, neben Rüdigers Frau hier die zweite Rolle zu spielen und meine Kinder als die Gebuldeten zu sehen?“

„Liebe Karola.“

„Bitte, laß mich ausreden! Es stand von allem Anfang an, seit ich Onkel Adhims Pläne in Bezug auf Dorothea erfuhr, in mir fest, das Papa Monrepos für uns ins Land setzen und es uns als Erbe bestimmen müsse. Mit der Anpanne, die Rüdiger dir zahlen muß, und dem Meierhof, der zu Monrepos gehört, können wir ganz gut auskommen, und wer weiß, wenn Papa seinen Millionenprozeß gewinnt, kann er Monrepos noch arrondieren. Jedenfalls hätten wir auf der eigenen Scholle ein ganz anderes Leben als hier, wo wir doch, wenn Rüdiger erst verheiratet ist, nur sozusagen das Gnadenbrot essen müßten. Leuchtet dir das endlich ein?“

Rainer rückte unbehaglich auf seinem Stuhl herum. Er war ein gutmütiger Mensch, nicht sehr begabt, aber dafür von durch und durch anständiger Gesinnung. Es widerstrebte ihm, daß seine Frau so berechnend dachte und eine arme Witwe um ihr Erbe gebracht werden sollte.

„Wenn nun aber Dorothea gar nicht ins Kloster will?“ sagte er zögernd, denn aller Streit war ihm qualvoll.

Die Gräfin lachte trocken auf.

„Nicht will! Das steht dir wieder ähnlich! Sie muß eben! Ihr Großvater bestimmte es doch! Es ist in ihrer Natur ja auch gar keine bessere Verforgung.

auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Klagen der Geschäftsleute und der Unternehmer häufen sich immer mehr, weil bei der gegenwärtigen unsicheren Lage wichtige Verträge verzögert werden und so große Verluste entstehen.

— Auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1926 ist die Belgische Nationalbank ermächtigt worden, zwecks Verklärung ihrer Metallbestände den Ankauf von Gold- und Silbermünzen vorzunehmen. Der Kaufpreis wird vertragsmäßig zwischen dem Staate und der Bank festgesetzt.

Bermischtes.

— Für den Aachen — Rhein — Kanal. Die drei Zentralgewerkschaften (Bezirksteil Aachen) haben in einer gemeinsamen Sitzung in Aachen zu dem Aachen — Rhein — Kanal Stellung genommen und die gemeinsame Entschließung gefaßt, in der auf die Notlage im Aachener Bezirk hingewiesen und gefordert wird, daß den berechtigten Belangen des Aachener Industriebezirks durch die alsbaldige Inangriffnahme der Wasserstraße zum Rhein Rechnung getragen wird. — Auch die Bergarbeiter forderten in einer Konferenz der Vertrauensleute des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter die Verwirklichung des Kanalprojekts. Des weiteren veranstaltete der Arbeitsausschuß der Aachener Wirtschaftsverbände als Vertretung von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe im großen Saale des neuen Kurhauses zu Aachen eine Kundgebung zu Gunsten des Aachen — Rhein — Kanals, an der mehrere tausend Personen aus allen Schichten der Bevölkerung teilnahmen.

— Zur Westdeutschen Gastwirtschaftsmesse. Am 16. Oktober wird die erste Westdeutsche Gastwirtschaftsmesse in Köln eröffnet. In den letzten Tagen sind noch viele Ausstelleranmeldungen aus allen Teilen Deutschlands eingelaufen, so daß die Zahl der ausstellenden Firmen 350 weit überschritten hat. Die Messe läßt erkennen, wie viele und mannigfaltige Industrien mit dem Hotel- und Gastwirtschaftsgebiete verbunden sind und was alles zum modernen Gasthausbetrieb gehört; sie gestatten einen Einblick in das Reich, das dem Gasthausbesucher sonst verschlossen ist.

Hamburg, 13. Okt. Durch die starke Sturmflut, die am gestrigen Nachmittag über das Unterelbegebiet hereinbrach, wurden große Teile von Altona und an der Hamburger Wasserfront überschwemmt. Zum Teil mußte der Straßenbahnverkehr völlig eingestellt werden. Im Regierungsbezirk Stade sind nicht weniger als vier Dörfer zerstört. Große Verwüstungen richtete der Sturm wieder auf Helgoland an. Die Düne droht an der Stelle, wo der aus Eisenbeton erbaute Kommandostand steht, durchzubrechen. Die Helgoländer fürchten bei Wiederholung einer solchen Sturmflut den völligen Untergang der Düne, was gleichbedeutend mit der Vernichtung des Seebades Helgoland wäre.

Luxussteuer.

Ab 15. Oktober 1926 treten die neuen Bestimmungen über Luxussteuer in Kraft.

Zwei Punkte sind besonders hervorzuheben: 1. Die Detaillisten oder Kleinhändler sind verpflichtet Inventar aufzustellen von allen Artikeln, die sie vorrätig haben — bis zum 18. Oktober — und die in der Folge nicht mehr besteuert werden beim Detailverkauf, bei welchen die Luxussteuer in Zukunft beim Ausgang der Ware aus der Fabrik oder bei der Einfuhr erhoben wird. Der Einkaufspreis dient als Basis zu diesem Inventar. Es kommen folgende Artikel in Betracht: Parfümerie, Kristallgeschänke, Porzellan, Bronze und Kunstmarmorgegenstände, Gegenstände aus Schildpatt oder Elfenbein (mit Ausnahme von Billardzubehörteilen oder Artikel der Optik).

Die auf diese Artikel fallende Steuer wird wie folgt bezahlt: übersteigt die zu zahlende Taxe keine 500 Fr. laut Inventar, so bleibt und entwertet der Kleinhändler für die entsprechende Steuer Marken auf dem Inventar.

Übersteigt die zu zahlende Steuer 500 Fr., so kann der Detaillist die Steuer in vier monatlichen Raten von wenigstens 500 Fr. bezahlen; in diesem Fall schickt er spä-

teren Bürgerlichen kann sie ihres Ranges wegen nicht heiraten, ein Aristokrat würde sie ihrer Mutter wegen schwerlich nehmen. Was bleibt ihr also in der Welt übrig? Doch nur eine überall überläufige alte Jungfer zu werden.“

„Wählte Dorothea jedoch das Kloster zur Heiligen Agnes, das den Rothersteins so viel verdankt, könnte sie es dort ganz leicht zur Abtissin bringen,“ bemerkte Graf Rainer.

„Natürlich hat Karola recht,“ nickte nun Anneliese sehr energisch. „Wenn du ihr schon nicht beistehst, so lasse sie wenigstens ruhig gewähren, Rainer. Sie versteht ja doch alles viel besser als du. Was diese gute Dorothea mit dem sanften Gesicht anbelangt, so habe auch ich ihr von Anfang an nicht getraut und damit ja recht behalten. Armselig und häßlich wie ein Knaufbeinchen kam sie herüber und tat, als wägte sie nicht den Mund aufzutun. Aber, sie hat sich unter Magelones Leitung sehr rasch herausgemaust und, wie man sieht, sogar schon das Befehlen gelehrt. Wir müssen uns also ganz energisch gegen sie verbinden und trachten, sie bezetteln los zu werden, ehe sie Boden gewinnt. Ich werde darüber mit Rüdiger sprechen, denn Papa halte ich, unter uns gesagt, überhaupt nicht mehr für ganz zurechnungsfähig. Er ist eben schon ein Greis, mit dem jeder machen kann, was er will.“

„Aber Anneliese! Das ist doch gar nicht wahr! Wie kannst du so von Papa sprechen, der es an geistiger Frische mit jedem von uns aufnimmt!“ rief Rainer unwillig.

Aber seine Schwester beachtete seinen Einwurf nicht einmal. Sie wandte sich wieder an die Gräfin.

„Trachte nur recht rasch, einen Ersatz für die Müller zu finden, liebe Karola, damit am Sonntag alles klappt. Ich erwarte Wendloch und einige seiner Kameraden. Auch die Kradelsbergs und Saphine von Lautered haben sich für Nachmittag angemeldet.“

„So — nun ich will dann gleich nach der Stadt fahren und auch nach Wien an ein Bureau telefonieren. Natürlich müssen wir schleunigst Ersatz haben.“

Sie erhob sich, gerade als ein Diener im Auftrag der Köchin mit der Frage erschien, ob Erlaucht schon den Speisezettel bestimmt hätte.

(Fortsetzung folgt.)

stens am 18. Oktober eine Abschrift seines Inventars an den Controleur de la Taxe de Transmission in Lüttich; er entwertet den vierten Teil der zu zahlenden Steuer durch Auflösen des oberen Teiles der Marke auf der Abschrift des Inventars, und des unteren Teiles auf dem Original des Inventars. Bei den späteren Zahlungen wird der obere Teil der Marke auf einen Benachrichtigungsbrief geklebt, der an den Controleur adressiert wird und der untere Teil auf dem Inventar.

Ab 15. Oktober können obengenannte Waren im Detail verkauft werden ohne die Luxussteuer zu fleben.

2. Es ist das Datum der Lieferung der Ware, welches maßgebend ist für die Anwendung der Luxussteuer; das Datum der Bestellung, der Rechnung oder der Zahlung des Preises spielt keine Rolle. Jeder Lieferant, welcher nach dem 14. Oktober eine Ware liefert, die unter Luxussteuer fällt, ohne daß selbige bezahlt ist, verwickelt eine Strafe, welche dem zehnfachen Betrag der Steuer gleichkommt.

Die neuen Bestimmungen teilen die Luxussteuer in zwei Kategorien:

a) Waren, für welche die Luxussteuer beim Ankauf durch den Verbraucher bezahlt wird (bei welchen der Detaillist fleben muß).

b) Waren, für welche die Taxe bei der Einfuhr oder beim Verkauf durch den Produzenten oder Fabrikanten bezahlt wird.

1. Waren, die bis jetzt schon der Luxussteuer unterworfen waren (bleiben es auch in der Zukunft):

Juwelierwaren, Goldschmiedwaren und Kleinodien; Reparaturen an solchen Sachen: wie bisher.

Taschen- und Armbanduhr (Armband mitinbegriffen) wenn der Preis 200 Fr. übersteigt.

Wanduhren, Wanduhren, wenn der Preis 400 Fr. übersteigt.

Wäcker, deren Preis 75 Fr. übersteigt.

Belze.

Gewehre: Alle Gewehre, Zubehör und Munition.

Alle mechanischen Musikinstrumente, Grammophone und Phonographen mitinbegriffen.

Optik: Brillen, deren Gestell aus Gold, Silber, Platin, Schildpatt oder Eisenbein ist.

Augenläser, Brillen, Kneifer usw. nicht im vorigen Satze einbegriffen, deren Preis 50 Fr. übersteigt.

Ferngläser.

Photographische Apparate, photographische Porträts, deren Preis 5 Fr. pro Stück übersteigt.

Teppiche aus Seide oder Wolle, oder aus Seide oder Wolle gemischt.

Autos, Motorräder, deren Zubehör, alle Sachen, die als Altertümer, Seltenheiten oder als Sammlungsobjekte, Gemälde, Zeichnungen und Medaillen verkauft werden.

Bei diesen Waren beträgt die Steuer 10% mit der Maßgabe, daß bei Pelz- und Juwelierwaren der Teil des Preises über 10 000 Fr. nur mit 6% besteuert wird.

II. Waren, die von jetzt ab beim Detailverkauf besteuert werden müssen (die früher frei waren):

Orgeln, Klaviere, Harmoniums, deren Preis 6000 Franken übersteigt. Alle Möbel im allgemeinen, mit Ausnahme von Möb- in aus massivem Pappelholz.

Sessel aller Art, deren Preis 35 Fr. übersteigt.

Geldschränke und Billards.

Defen und Herde, deren Preis 800 Fr. übersteigt, mit Ausnahme der Küchenherde, die befreit bleiben.

Badewannen, Waschtische (Lanabos), Badwärmer und andere Badeinrichtungszubehörteile, wenn der Preis pro Gegenstand 600 Fr. übersteigt.

Natürliche Blumen, wenn der Preis 15 Fr. übersteigt.

Blumen in Töpfen und Hauspflanzen, deren Preis pro Topf oder Pflanze 15 Fr. übersteigt.

Kinderstühle über 100 Fr. Herren- und Damenschuhe über 175 Fr. Gamaschen, deren Preis 125 Fr. übersteigt.

Jagd- und Amazonenkleider. Livreen und Uniformen der Diensthöten. Stoffkleider.

Vollständige Kostüme oder Mäntel, deren Preis folgende Sätze übersteigt: a) Kinder 250 Fr., b) Jungen 350 Fr., c) Männer 800 Fr.

Herrnhosen, wenn der Preis 220 Fr. übersteigt; Westen 50 Fr., Jacke oder Rod 500 Fr., Mädchenkostüme 350 Fr., Damenkostüme 1000 Fr., Mäntel für Mädchen 350 Fr., Damenmäntel 1000 Fr., Damenrod 600 Fr., Mieder 400 Fr., Zimmerkleider, Bademäntel, Nachthemden 200 Fr.

Tapeten, wenn der Preis 1 Fr. pro Quadratmeter übersteigt, natürlicher oder künstlicher Marmor, kleine polierter Granit, der beim Bau von Häusern Verwendung findet, verzierende, innere Schreinerarbeiten an Häusern, Büros.

Für diese unter II. aufgeführten Objekte beträgt die Taxe im allgemeinen 6%; sie beträgt aber 10% für Klaviere, Geldschränke, Billards und Blumen.

Der Preis ist immer auf die unteren halben Zehner abzurunden; also bei einem Preis von 68 Fr. ist die Steuer auf 65 Fr. zu berechnen.

Ist der Verkäufer ein Händler, so bleibt und entwertet er den oberen Teil der Marken auf der Rechnung, die er verpflichtet ist auszustellen für jeden Verkauf, der 10 Fr. übersteigt; den unteren Teil der Marken bleibt er in sein Rechnungsausgangsbuch.

Ist der Verkäufer ein Privatmann, so bleibt er die ganze Marke auf eine Rechnung, die er dem Ankäufer ausstellen muß.

Ist der Verkäufer im Ausland ansässig, so ist der Ankäufer verpflichtet, die Rechnung oder Quittung innerhalb eines Monats nach der Einfuhr auf dem Stempelamt visieren zu lassen.

Aus dem Kreise Malmédy.

* St. Vith, den 15. Okt.

* Freiw. Feuerwehr St. Vith. Man schreibt uns: Wie allen Einwohnern der Stadt St. Vith bekannt sein dürfte, ist vor etwa einem Jahre eine „Freiwillige Feuerwehr“ hieselbst gegründet und auch wohl allerseits freudig begrüßt worden. Am 26. Sept. 1926 war es mir vergönnt, der Hauptversammlung der jungen Wehr im Saale des Herrn Franz Wip Margraff beizuwohnen. Es macht mir nun ein wirkliches Vergnügen, im Folgenden einen kleinen Bericht über diese Versammlung

ist seines Inventars an
Transmission in Lüttich;
er zu zahlenden Steuer
der Marke auf der Ab-
unteren Teiles auf dem
späteren Zahlungen
auf einen Benachrichti-
ontroleur adressiert wird
inventar.

annte Waren im Detail
steuer zu fleben.

ieführung der Ware,
Anwendung der Luxus-
der Rechnung oder der
Kolle. Jeder Lieferant,
e Ware liefert, die unter
dige Bezahlt ist, verwirkt
hen Betrag der Steuer

en die Luxustaxe in zwei

ussteuer beim Anlauf

ird (bei welchen der De-

re bei der Einfuhr oder

enten oder Fabrikanten

schon der Luxus-

(bleiben es auch in der

waren und Kleinodien;

wie bisher.

(Armband mit-inbegreif-

bersteigt.

dem der Preis 400 Fr.

übersteigt.

ehör und Munition.

ente, Grammophone und

us Gold, Silber, Platin,

r usw. nicht im vorigen

50 Fr. übersteigt.

photographische Porträts,

übersteigt.

lle, oder aus Seide oder

ubehör, alle Sachen, die

als Sammlungsobjekte,

hüllen verkauft werden.

ie Steuer 10% mit der

Juwelwaren der Teil

mit 6% besteuert wird.

ht ab beim Detail-

n müssen (die früher

ams, deren Preis 6000

del im allgemeinen, mit

stivem Pappelholz.

35 Fr. übersteigt.

s 800 Fr. übersteigt, mit

befreit bleiben.

abos), Badwärmer und

eile, wenn der Preis pro

Preis 15 Fr. übersteigt.

uspflanzen, deren Preis

übersteigt.

Herrn- und Damen-

n, deren Preis 125 Fr.

Vioreen und Uniformen

Mäntel, deren Preis fol-

der 250 Fr., b) Jungen

220 Fr. übersteigt; We-

600 Fr., Mädchenkostüme

Fr., Mäntel für Mädchen

Fr., Damenrod 600 Fr.,

Bademäntel, Nachthem-

Fr. pro Quadratmeter

stlicher Marmor, kleine

zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, und können alle Bür-
ger aus demselben ersehen, daß es der jungen Wehr mit
ihrem gemüthlichen Streben ernst gemeint ist. — Die
Hauptversammlung wurde durch den Brandmeister Herrn
M. Kreilmann, eröffnet. In einer kurzen, leichtverständ-
lichen Ansprache gab er einen Rückblick über die Geschehnisse
seit der Gründung der Wehr; er ermahnte und ermutigte
seine Kameraden, fest und treu zur guten Sache zu stehen
und weiter voran zu schreiten auf dem vorgezeichneten
Wege. Sodann erteilte er dem 2. Vorsitzenden, Herrn
P. Müller, das Wort, um über die Eindrücke und Er-
fahrungen, die mehrere Kameraden gelegentlich des Stif-
tungsfestes der Freiw. Feuerwehr in Montjoie gehabt
bzw. gemacht haben, zu sprechen. Herr Müller entledigte
sich seiner Aufgabe in berebten, mit Beifall aufgenommenen
Worten. Er konnte es sich jedoch nicht verlagern, ganz
besonders darauf hinzuweisen, daß die Teilnahme an den
vorgeschriebenen Übungen, die straffe Disziplin in der
Wehr und das kameradschaftliche Wohlverhalten für den
Bestand und Fortbestand eine unerlässliche Pflicht sei. An-
schließend hieran hielt der Herr Brandmeister einen lehr-
reichen für jeden Anwesenden verständlichen Vortrag über
das Verhalten der Wehr bei Waldbränden. Ueber die
Erfahrungen bei Häuser- und Fabrikbränden, Nachbar-
hilfe usw. disputierte die Versammlung in anregender
Weise. Am Schlusse seiner Ausführungen regte der Herr
Brandmeister an, daß nach gründlicher Kenntnis der bisher
benutzten Gerätschaften das Vertrauensmachen mit der vor-
handenen Motorpötte, wegen deren Vorhandensein die
Wehr stolz sein könnte, in größerem Ausmaße eine be-
sondere Pflicht der Wehr sei. Mehrstimmig beschloß die
Versammlung ihre diesjährige Schlußübung am Sonntag,
den 24. Oktober abzuhalten. Diese Übung ist als Schäu-
übung gedacht, mit anschließendem gemüthlichen Zusam-
menssein, zu welcher Veranstaltung alle Freunde und Gön-
ner der Wehr freien Zutritt haben sollen. Es bleibt dem
von der Versammlung gewählten Ausschuss, welcher aus
den Herren Lutz, Müller, Daleiden, Berek, Walderoth,
Marth, Supper und Dapper besteht, überlassen, in wel-
chem Umfange diese Schlußübung stattfinden soll. Sodann
beschloß die Versammlung die Errichtung eines Steiger-
turmes, sowie die Schaffung von Feuermaßeinheiten, die
an den verschiedensten Stellen der Stadt eingerichtet wer-
den sollen und zwar: die erste Feuermaßeinheit bei Herrn
Paul Pip, Bahnhof, die 2. bei Herrn Joh. Hilgers,
Klosterstraße, die 3. bei Herrn Vitus Linden, Luxem-
burgerstraße, die 4. bei Herrn Phil. Heinen, Neundorfer-
straße, die 5. bei Herrn Matth. Hammerschmidt, Ra-
hausstraße und die 6. beim Gas- und Wasserwerk, Ache-
nerstraße. An diesen Stellen sollen je ein zweitöniges
Signalhorn, mit deren Beschaffung Herr J. Marth von
der Versammlung beauftragt wird, niedergelegt und ein
entsprechendes Schild angebracht werden. Weiter wurde
die Anschaffung von mehreren Uniformen und Ausrü-
stungsküden beschlossen. Herr G. Daleiden wird nach ge-
nehmigtem Anfertigungspreis mit der Anfertigung der
Röde beauftragt werden. Weiter wurde von der Ver-
sammlung genehmigt: 1. Die Anbringung des mit ro-
tem Kreuze auf weißem Felde versehenen Sanitäts-Rastens
auf Gerätewagen. 2. Das Anstreichen und Reparieren
der Spritzen, Leitern, Scläuche u. s. 3. Die Anschaffung
der von den einzelnen Führern noch anzugebenden Gerä-
tschaften und Ausrüstungsküden. 4. Die Bestellung einiger
Leute zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung am
Stiftungsfesttage des hiesigen Eifelvereins. 5. Die Ueber-
sendung eines Empfangsbekundigungs- und Dankschreibens
an die Stadt St. Vith für bewilligte Beihilfe im Betrage
von Fr. 2000 und für die bisher erwiesene Unterstützung.
— Hierauf gab der Kassierer, Herr J. Lorent, einen
Ueberblick über die Kassenverhältnisse. Der Kassenbestand
beträgt 3620 Fr. Er ist bei der Bank Credit General
Liegeois, Büro St. Vith, eingezahlt. Herr S. Niesen
wurde von der Versammlung beauftragt, Vorträge
zu treffen, daß die Sirene von jedermann in Betrieb ge-
setzt werden könne. Um dieses zu erreichen, soll eine Stufe
vor der Sirene eingebaut werden. Nach Beendigung des
geschäftlichen Teiles verließ die Versammlung noch längere
Zeit in zwangloser Weise zusammen. — Zum Schlusse
wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Freiw. Feuer-
wehr St. Vith auf dem eingeschlagenen Wege weiter-
schreiten möge, zum Wohle der Stadt St. Vith und ihrer
Bewohner.

* Keine Analphabeten in Eupen. Mal-
medy. Die bei Gelegenheit der zu Ehren des General-
leutnants Baltia herausgegebene Denkschrift — das be-
kannte in alle Welt versandte Memorial — hat einen län-
geren Abschnitt, der die Ueberschrift „Unterrichtswesen“
trägt. In diesem Abschnitte wird an der alten Schule
in Eupen-Malmedy aber auch kein gutes Haar gelassen.
Die St. Vith'ser Volksztg. hat sich z. Bt. in einem Artikel
„Kulturelles aus Neubelgien“ mit jener Schilderung der
alten Schule befaßt und nachgewiesen, daß man in Mal-
belgien am allerwenigsten berechtigt ist, ein ungünstiges
Urteil über Schulküden und Einrichtungsgegenstände über
Unterrichtsmethode und Lehrpersonal zu fällen. Einen
weiteren Beweis liefert uns ein Kammerbericht vom 5. 8.
dieses Jahres. Ein Abgeordneter hat den Herrn Mini-
ster um Auskunft über den Analphabetismus im belgischen

Rebhuhn jagd. — Schließung.
Auf Grund des Artikels 1 des Gesetzes vom 28. Fe-
bruar 1882 über die Jagd;
In Anbetracht des im ganzen Lande festgestellten Man-
gels an jungen Rebhühnern;
Auf Grund der gutachtlichen Äußerung des hohen
Jagdrates;
Nach Durchsicht der im Staatsblatt vom 21. August
veröffentlichten Verordnung vom 18. August 1926 betr.
Festschließung der Daten für die Eröffnung und Schließung
der verschiedenen Arten der Jagd auf die verschiedenen
Bildorten,
erläßt der Minister für Landwirtschaft folgende
Verordnung:

Art. 1. In Abweichung vom vorerwähnten Artikel
der Verordnung vom 18. August 1926, wird im ganzen
Landesgebiete, die Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith
eingebunden, die Rebhuhn jagd nach dem 24. Oktober 1926
geschlossen.

Art. 2. Die H. H. Provinzgouverneure werden mit
der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung betraut.
Brüssel, den 5. Oktober 1926.

Baels.

Heere. Nach dem Bericht gab es im Jahre 1924 unter
den flämischen Rekruten 6,53 Prozent vollständige Ana-
lphabeten, 3,26 die bloß lesen und 13,07 die lesen und
schreiben, aber nicht rechnen konnten. Unter den walloni-
schen Rekruten waren die Prozentziffern 3,27, 2,74, 10,39.
Die deutschsprechenden Rekruten konnten alle rechnen, lesen
und schreiben.

* Der Ausfall der Gemeinderatswahlen in Eupen und
Malmedy sowie St. Vith stellt, wie uns mitgeteilt wird,
ein überwältigendes Bekenntnis der annektierten Gebiete
zum deutschen Mutterlande dar. Aus den Stimmzählen,
die aus den 30 Gemeinden des Belgien überantworteten
Gebietes bekannt sind, geht hervor, daß 22 000 Stimmen
auf deutsche Kandidaten entfallen. Mitbelgier und wallo-
nisierte Deutsche brachten es bei weitem nicht auf 1000.

Belanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Veterinärinspektors in Spa
wird bekannt gemacht, daß die Verfügung des Herrn Ve-
terinärinspektors vom 19. 7. 1926 Nr. 782, durch welche
die ganze Gemeinde St. Vith als Schutzzone bestimmt
wird, aufgehoben ist.

Die durch die Ortspolizeibehörde verhängten Sperr-
maßnahmen bleiben bis auf weiteres in Kraft.

St. Vith, den 15. Oktober 1926.
Der Bürgermeister. v. Mouschaw.

Belanntmachung.

Damit die städtischen Sauberungsarbeiten der Säuberung
des Friedhofs ungehindert erfolgen kann, sind Instandset-
zungsarbeiten an Gräbern am Samstag, den 31. Oktober
nicht mehr gestattet.

Die Beteiligten werden gebeten, die Reinigung und
Ausschmückung der Gräber ihrer Angehörigen vor dem ge-
nannten Tage zu bewerkstelligen und den sich hierbei er-
gebenden Abraum an der dazu bestimmten Stelle nieder-
zulegen.

St. Vith, den 14. Oktober 1926.
Der Bürgermeister. v. Mouschaw.

Handels-Nachrichten.

St. Vith, 15. Okt. Goldkurs, laut Bericht aus
Brüssel:

100 französische Fr.	— 102,25 belg. Fr.,
1 Pfd. Sterling	— 174,50
1 Dollar	— 85,95
100 Gulden	— 1489,25
1 Schweizer Fr.	— 6,95
1 Reichsmark	— 8,56
100 Lire	— 144,75

St. Vith, 15. Okt. Rio Duttor 20,50—21,00 Fr.
Cie: 1,05—1,10 Fr. Kartoffeln per Doppelzentner 50,00
bis 60,00 Fr.

— Viehmärkte. Die Märkte für Wiederkäufer und
Schweine werden hiermit in Bomal, Erzeze, Ebin, Man-
han, Marche und St. Hubert bis auf weiteres verboten.
(Ministerielle Entscheidung vom 7. Okt. 1926, die vom
Tage ihrer Veröffentlichung im Staatsblatt in Wirksam-
keit tritt.)

Biber

in 22 verschiedenen Sorten!

9 Sorten Kessel u. 17 schöne Muster Schürzenstoffe
vorrätig. Unterhosen und Jacken, Sanitätskücher
Joseph Lehnen, St. Vith, Heddingstraße

Die

Bezirkssparkasse Malmedy

mit ihren weitverbreiteten Nebenstellen
bietet Jedermann Gelegenheit vorübergehend
verfügbares Geld aus dem Erlös von Waren,
landwirtschaftlichen Produkten und Vieh
sicher und zinsbringend anzulegen.

Freiwillige Feuerwehr!

Am Mittwoch, den 20. Okt. 1926, abends 7 Uhr,
findet eine Übung der gesamten Wehr statt. Um pünktliches
u. vollständiges Erscheinen wird gebeten. Der Brandmeister.

Wegen Trauerfalles guter
Radio-Apparat
zu verkaufen.

Offerten unter N D a. b.
Erwidlung dieser Zeitung.

Dreizimmer-
Wohnung

zu vermieten. Dasselbe ein
weißemaltes Kochherd zu
verkaufen.
St. Vith, Heddingstr. 140.

Stalles

Mädchen

welches ein wenig französisch
kann für alle Hausarbeit sofort
gesucht.

Hotel Gillard,
Comblain-la-Tour.

Für sofort einen tüchtigen
Schuhmacher-
Lehrling
gesucht.

Joseph Peeren, Schuhmacher,
St. Vith, Hauptstr. 100.

GROSSE AUSWAHL

in Damen- und Kinder-
Mänteln in allen Preis-
lagen neu eingetroffen!
Empfohle gleichzeitig
mein gut assortiertes
Lager in Mantel-
und Kleiderstoffen!

Frau M. Warny, St. Vith

Junggefellensverein Unitas Grüfflingen.

Am Sonntag, den 17. Oktober 1926,
im neubauten Saale Marquet

Stiftungsfest

verbunden mit

Konzert u. Ball!

Anfang 5 1/2 Uhr.

Gladefreundlichkeit der Vorstand

Ernte-Fest

zu Nieder-Emmels!

Am Sonntag, den 17. Oktober 1926,

Ball

im Saale Lorenzen

wozu hierdurch freundlichst eingeladen wird.

Geschäfts-Eröffnung!

Teile den geehrten Einwohnern von St. Vith und
Umgebung mit, daß ich am Sonntag, den 17. Okt. 1926
das Kaffee-restaurant

„Zum Handelsplatz“

eröffnen werde. Um geneigten Zuspruch bittet

Leonhard Schwall, St. Vith,
Malmedystraße.

In Müringen, Gemeinde Büllingen deutsches
Sprachgebiet ist eine

Lehrerinnenstelle

zu besetzen.
Bedingung: Staatlich diplomierte Lehrerin mit genauer
Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
Bewerbungen unter Beifügung von Führungszeugnissen,
Nationalitätsbescheinigung und beglaubigter Diplomabschrift
werden bis zum 10. November an die unterzeichnete Stelle
erbeten.

Der Sekretär: Der Bürgermeister:
Abinet. Lothen.

P. Foxius, Ingenieur, Malmedy
Neubrücke Nr. 253 : Telephone Nr. 59

Zentral-Heizungen

aller Syst. für Privathäuser Geschäfte, Bureaus, Werkstätten
Kirchenheizungen, Sanitäre Anlagen, Badeein-
richtungen, Duschen, Kleiderablagen,
Speisesaal-Einrichtungen für Fabriken.

Mit einem Kochherd oder einem als Zimmerofen zu verwen-
denden „Ideal-Classic-Kessel“ können Sie Ihre ganze
Wohnung heizen. — Keine feuchten Häuser mehr!



Zahlreiche Referenzen innerhalb der Kreise Eupen- und Malmedy. Aus-
künfte und Kostenanschläge kostenlos und unverbindlich.

Pelzhaus Thierron

Eupen, Gospertstr. 100, Tel. 280

Grösstes Pelzlager am Platze!

Reichhaltige Auswahl in Pelzwaren aller Arten und Gattungen.

Pelzmäntel u. Jacken in allen neuesten Modells und großer Auswahl

Füchse, Kragen, Stolas, Muffs und alle Einzelstücke in jeder gewünschten Fellart

Einzelfelle u. Streifen nach Wunsch

Pelzfutter für Herrenmäntel

Sorgfältige und fachmännische Umarbeitung aller getragenen Stücke in eigener Werkstatt

Man bittet Umarbeitungen möglichst bald vornehmen zu lassen
Zum Uebergang Filz-, Velour-, Seiden- u. Lederhüte

On parle Français!

Klinik St. Josef

Trois-Ponts.

Staatlich anerkannte Anstalt für Operationen jeder Art. Verpflegung durch die Schwestern des hl. Josef.

Mod. Einrichtung für: Röntgenstrahlen, Höhensonne, Diathermie, Hochfrequenz, Electrocoagulation, Galvanische und faradische Ströme.

Röntgentiefbestrahlung (250 000 Volt) zur Behandlung von Gewächsen

Direktor: Dr. GLESE
Spezialarzt für Chirurgie und Frauenleiden, zugleich Chirurg des städt. Krankenhauses von Stavelot.

Telefon: Stavelot No. 29, Trois-Ponts No. 1.

Ein guterhaltener, mittelschwerer

Wagen

mit Reifen und Leitern zu verkaufen. Kann ein- u. zweispännig geführt werden.

Wallerode, Haus Nr. 56.

Total-Ausverkauf!

Großer Rabatt!

Sämtliche Waren aus dem Geschäft meiner Mutter werden ausverkauft!

Alle Manufakturwaren, Kurzwaren, Kinderwagen, Kinderstühle, Wiegen, Grabkränze, Brautkränze, Schirme, Stöcke, Schultornister für Knaben und Mädchen, Handtaschen, Brieftaschen, Portemonnaies, Taschenspiegel, Rucksäcke, Reisekoffer, Einkaufstaschen, Bettfedern, Daunens und Halbdaunen in schöner Auswahl. Bettflocken, weiß und grau, Wachs und Gummituch. Federbüchsen Stoff usw.

Ein gebrauchtes Eisenbett (komplett) zu verkaufen.

Nikolaus Jenz-Birten,
Sattlerei- und Polsterei,
St. Vith

Radler-Club „Vorwärts“ Montenau.

Sonntag, den 17. Oktober 1926,

3. Stiftungsfest

verbunden mit

Fahnenweihe!

Programm:

3 Uhr Empfang der geladenen Vereine. Anschließend daran Enthüllung der Fahne und Festzug.

4 1/2 Uhr Ehrenwein und Ueberreichung der Erinnerungsmedaillen.

Danach im Saale des Vereinslokals

Fest-Ball!

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Kaufhaus Hutter,

St. Vith, Hauptstr. 109.

Zuh: Joseph Zamar,
empfiehlt seine große Auswahl in

Damen- und Kinder-
Mäntel, Kleider und
Pelze

in allen Preislagen.

Mantel-„Kleiderstoffe
in reichster Auswahl.

Speisekartoffeln

werden zu höchsten Tagespreisen angekauft. In St. Vith wird jeden Mittwoch u. Samstag verladen. Am Verladetage wird stets jeder evtl. Aufschlag berücksichtigt.

A. Schüb,
Telefon Nr. 22,

B. Pip,
Telefon Nr. 27,

St. Vith.

Musikverein „Harmonie“ Born.

Am 17. u. 24. Oktober 1926
Großes Preisfest

bei Peter Kreins in Born.

1. Preis 300 Fr.

2. Preis 200 Fr.

3. Preis 100 Fr.

Tagespreis 25 Fr. Der Ueberschuss wird zur Anschaffung einer neuen Fahne verwendet.

Es ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Konkurrenzlos!

Randt Cigaros

O. de Mulder, Eupen
Kaverberg. Telefon 183.
Überall erhältlich

Qualitätsraucher

bevorzugen

*

Lyra Juta 1,50 Fr. die 20

Lyra Sekt 2,50 Fr. die 25

Lyra Suzuki 2,50 Fr. die 20

Lyra Devise 5,00 Fr. die 20

*

hergestellt aus besten orientalischen Tabaken
Zigarettenfabrik Lyra A. G.
Eohternach. Filialen: Ulm a. D. u. Saarbrücken

Korn- u. Birnen-Branntweine

ff. Cognac und Liqueure
Natturreine Weine

Für Kranke besonders empfehlenswert:
Muscat, Bordeaux, Graves.

Habe noch einen großen Posten zu niedrig banderolierter Zigarren billig abzugeben.

Depot der gangbarsten Zigaretten-Marken wie: Davros, Turmac, Boule-National, Le Khedive, Araks, Pall-Mall, Miss-Blanche.

J. Margraff-Walderoth, St. Vith,
en gros. Telefon 55. en détail.

Ia. Nordhäuser Kautabak,

Marke „Bergmann“, ges. gesch.,
ist zum Fabrikpreise bei

Jos. Margraff-Walderoth, St. Vith,

An den Linden 136,

in jedem Quantum zu haben.

Elektro-Installationen!

Es wird hierdurch den Bewohnern von St. Vith und Umgebung zur gefälligen Kenntnis gebracht, daß Anmeldungen für Hausinstallationen, Motoranlagen und alle vorkommenden Arbeiten, in nur gutem Material, angenommen und prompt und billig ausgeführt werden.

Heinrich Franz, St. Vith

Rodterstraße,
angestellter Elektro-Monteur der
„Serma“ Malmedy.

Alle Arten Rundholz

werden wieder angekauft.

Th. Menner,
Sägewerk und Holzhandlung,
St. Vith.